

# **Bastfaserkontor Aktiengesellschaft Berlin**

ISIN: DE0005169106 | DE0005169130

## **EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG**

Hierdurch laden wir unsere Aktionäre ein  
zur 97. ordentlichen Hauptversammlung am

**Donnerstag, 8. September 2022  
13:00 Uhr (MESZ)**

**Hotel RIU PLAZA Berlin  
Martin-Luther-Straße 1  
10777 Berlin**

### **TAGESORDNUNG:**

- 1. Vorlage des vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 mit dem Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von **€ 54.712.038,61** wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 1,00  
je Stamm- und Vorzugsaktie entsprechend

4% Dividende auf den Nennwert	€	9.480,00
Vortrag auf neue Rechnung	€	54.702.558,61

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 13. September 2022, fällig. Die Dividende wird am 13. September 2022 ausgezahlt, sofern die Hauptversammlung dem zustimmt.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, allen Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, allen Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

## 5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrentwiete 12, 20355 Hamburg; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 1981 zu bestellen.

## 6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 3 Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung werden die Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte volle Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Hargo Maluch läuft am Ende der mit dieser Einladung einberufenen Hauptversammlung aus, wodurch Neuwahlen notwendig sind. Die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen: Herr Hargo Maluch, LL.M. Rechtsanwalt, Berlin, wird für die Zeit bis zu Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte volle Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Bastfaserkontor AG gewählt.

## Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nichtbörsennotierte Gesellschaften sind nach § 121 Abs. 3 AktG in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung, der Tagesordnung sowie der Adressen für die Anmeldung bzw. Übersendung des Anteilsbesitznachweises sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen – mit Ausnahme der anzugebenden Adressen – freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Inhaberaktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz nachgewiesen haben. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch eine von dem depotführenden Institut in Textform erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung erfolgen und sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen, das ist **Donnerstag, der 18. August 2022, 00:00 Uhr (MESZ)** (Nachweisstichtag).

Namensaktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes berechtigt, wenn sie sich zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden und im Aktienregister eingetragen sind. Umschreibungen im Aktienregister finden aus arbeitstechnischen Gründen innerhalb der letzten drei Werktage vor der Versammlung und am Tag der Hauptversammlung nicht statt.

Die Anmeldung und bei Inhaberaktionären der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis spätestens **Donnerstag, den 1. September 2022, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter folgender Adresse zu-gehen:

Bastfaserkontor Aktiengesellschaft  
c/o DZ BANK AG  
vertreten durch dwpbank  
- DPHVG -  
Landsberger Str. 187  
80687 München  
E-Mail: HV-Eintrittskarten@dwppbank.de

**Adresse für die Übersendung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen**

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind bis spätestens **Mittwoch, den 24. August 2022, 24:00 Uhr (MESZ)**, an folgende Adresse zu übersenden:

Bastfaserkontor Aktiengesellschaft  
Kurfürstendamm 199  
10719 Berlin

oder per E-Mail an [vorstand@bastfaser.de](mailto:vorstand@bastfaser.de).

**Angabe nach § 125 Abs. 1 S. 4 AktG**

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

**UTC Zeiten (Angaben gemäß Tabelle 3 EU-DVO)**

Sämtliche Zeitangaben in der Einberufung sind in der für Deutschland maßgeblichen mitteleuropäischen Zeit (MESZ) angegeben. Dies entspricht mit Blick auf die koordinierte Weltzeit (UTC) dem Verhältnis UTC = MESZ minus zwei Stunden.

Berlin im Juli 2022  
DER VORSTAND

## Hinweis zum Datenschutz

Die Gesellschaft erhebt und verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung personenbezogene Daten von Aktionären, Aktionärsvertretern und Gästen. Diese Daten umfassen insbesondere den Namen, den Wohnort bzw. die Anschrift, eine etwaige E-Mail-Adresse, die Anzahl der Aktien, die Besitzart der Aktien, die Nummer der Eintrittskarte und die Erteilung von etwaigen Vollmachten.

### 1. Verantwortlicher, Rechtsgrundlage und Zweck

Für die Datenverarbeitung ist die Bastfaserkontor AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich und nach der Satzung der Gesellschaft vorgesehen. Zweck der Datenverarbeitung ist es, den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung der Rechte zu ermöglichen sowie die Hauptversammlung durchzuführen. Die Datenverarbeitung ist hierfür auch erforderlich.

### 2. Empfänger

Empfänger der personenbezogenen Daten sind neben der Gesellschaft ihre für die Durchführung der Hauptversammlung einbezogenen Dienstleister und Berater sowie die Aktionäre der Gesellschaft und deren Vertreter. Die Dienstleister und Berater der Gesellschaft erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung oder Beratung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Den Aktionären der Gesellschaft und deren Vertretern werden personenbezogene Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung gestellt, insbesondere im Rahmen der Einsichtnahme in das Teilnehmerverzeichnis.

### 3. Speicherdauer

Die Gesellschaft speichert die personenbezogenen Daten, solange dies gesetzlich geboten ist oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse hieran hat. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

### 4. Betroffenenrechte

Aktionäre und Aktionärsvertreter haben gemäß Artikel 15 ff. DSGVO das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden, Auskunft zu erhalten, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe gemäß Artikel 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen, das Recht, aus besonderen Gründen Widerspruch einzulegen, sowie das Recht auf Übertragung der von ihnen der Gesellschaft bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem gängigen Dateiformat. Ferner steht ihnen gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden zu.

### 5. Kontaktdaten der Gesellschaft:

Bastfaserkontor AG

Oliver Weisigk (Vorstand)

Antonio Morais (Vorstand)

Kurfürstendamm 199 in 10719 Berlin

Tel.: +49 (030) 315193 440

E-Mail: [vorstand@bastfaser.de](mailto:vorstand@bastfaser.de)